

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 32.

Freitag, den 7. Februar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Militäretat vor dem Reichstage.

Am Mittwoch wurde die Beratung des Militäretats fortgesetzt. Liebermann v. Sonnenbergs Vorberer ließen seinen Fraktionsbruder Vogt nicht schlafen. Hatte Liebermann die Entdeckung gemacht, daß der 30jährige Krieg nicht ausschließlich so lange gedauert hat, so erkreute Herr Vogt das Haus mit der funkelneulernen Entdeckung, daß die Pferde der menschlichen Sprache nicht mächtig sind. Im übrigen hatte er natürlich durchaus recht, wenn er für gute Behandlung der Pferde eintrat; doch mag er zunächst dafür sorgen, daß die Menschen beim Militär besser behandelt werden. Müller-Meinungen scheint etwas verstimmt zu sein. Die gänzliche unbegründete Säbelrasselei des Sigt v. Armin gegenüber dem harmlosen alten Schrader hat denn doch einigermaßen verschmüpfend gewirkt und so nahm auch Herr Müller sprach: bisweilen schlugen Oppositionstöne durch, denen auch unsere Fraktion beistimmen konnte. Der süddeutsche Volksparteiler Wieland sprach wohlmeinend über eine allmähliche Herabsetzung der Dienstzeit. Die Zeit des Agrarfischings im Zirkus Busch naht. Oldenburg, der Januschauer, muß sich üben. Er hat seine Generalprobe so gut bestanden, daß man bedauert, ihn immer nur einmal im Jahre seine Rolle im Zirkus Busch spielen zu sehen. Den Sarjon der jöttlichen Farbe beherrscht er mit unübertrefflicher Virtuosität und man kann die mit Neid vermischte Bewunderung verstehen, mit der die bürgerlichen Helfershelfer der Junker nach Kreth und Wagners Art zu diesem unerreichlichen Muster emporschauen. Oldenburg selbst — der Glard, für dessen urwüchsige Kraftnatur sich Hardens Feminismus begeistert — ist eine komische Figur; aber dadurch, daß in den stillbuckelnden Schnodderigkeiten dieses Parlamentspücker die von Europas Höflichkeit nicht übertünchte Herzensmeinung des Sunkertums zum Ausdruck kommt, gewinnt sein Auftreten etwas wie politische Bedeutung. Unser Genosse Zubeil erteilte dem Freunde Büllows die gebührende Antwort: Er forderte ihn auf, nach Eissabon zu gehen und dort für den ausgerissenen Franco den starken Mann weiter zu spielen. Daß die Mißhandlungen fort und fort auf den Kaiserhöfen weiter blühen, wies Genosse Zubeil an zahlreichen ergreifenden Beispielen nach, wobei Hardens Glard in Zwischenrufen die Brutalität seiner Sunkereele erneut bewies. Hinterher drohte die Debatte, in Kleinigkeiten unterzugehen, bis Konrad Haußmann, der süddeutsche Volksparteiler sie wieder auf eine gewisse Höhe erhob. Konrad Haußmann hat sich mehr und mehr zum schwäbischen Eugen Richter entwickelt; aber den Weg zum Wiener ist er bisher noch nicht gegangen. Die schwäbische Demokratie ist immerhin wurzelhafter, als das klägliche Gewächs norddeutschen Freisinn. Der kraftvolle Ton, in welchem Haußmann auf die Sigmundische Säbelrasselei und die januschauerliche Dreiflegel antwortete, erinnerte an die Antifolobateska-Rede, mit der kurz vor der Vernburg-Ara Müller-Sagan dem falschen Kaiserhofen des Deimling entgegentrat. Einem Stellvertreter wußte nur mit belanglosen Redensarten auf den wohlverdienten Rißel zu erwidern, den ihm der süddeutsche Demokrat erteilt hatte. — Die meisten Resolutionen zum Etat, darunter auch unsere auf Durchführung der Öffentlichkeit bei Kriegsgerichtsverhandlungen und auf Reform des Militärstrafrechts wurden angenommen, während unsere Resolution auf einjährige Dienstzeit von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt und die Resolution auf Erhöhung der Mannschaftslöhne zurückgestellt wurde.

Am Donnerstag wurde die zweite Lesung des Militäretats fortgesetzt. An der Hand außerordentlich reichem Materials wies Genosse Stücken nach, daß die Soldatenmißhandlungen, mag auch eine gewisse Besserung gegenüber den grausenregenden Zuständen der achtziger und Beginn der neunziger Jahre eingetreten sein, noch immer in furchtbarem Umfange grassieren. Geradezu schauerliche Einzelfälle trug unser Fraktionsredner vor, dessen Rede auf das Haus, mit Ausnahme der völlig brutalisierten äußersten Rechten, tiefen Eindruck machte. Sigt v. Armin, der Säbelrasler, antwortete mit ein paar nichtsagenden billigen Redensarten von Bewilderung der Jugend usw. Der sächsische Wagner verjuchte in erfolgloser Weise Oldenburg im Scharfmachen noch zu übertrumpfen. Ein echter Junker kann so etwas doch viel besser, als der nachahmungsbesessene bürgerliche Roturier. Unter der Militärjustiz stehen bekanntlich auch die Gendarmen. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten dies führt, legte Genosse Stadthagen an einem Beispiele dar, das sich wie eine Satire auf den Rechtsstaat ausnimmt. In einem nördlichen Vororte Berlins kam es durch einen unglücklichsten Zufall zu einem ursprünglich sehr harmlosen Zusammentreffen zwischen Gendarmen, die in Zivil und nicht in Dienst waren und

mehreren Arbeitern. Ein Gendarm war unabsichtlich gestoßen worden. Sofort schlug er und sein Gefährte auf die Zivilisten ein und im Verlauf der Schlägerei schoß der eine der Gendarmen einen völlig unbeteiligten Mann, den Zimmermann Adolf Herrmann, nieder. Die Militärbehörde, die sogar zunächst verurteilte, die Zivilisten wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilen zu lassen, hat es abgelehnt, gegen den Gendarmen, der einen Arbeiter erschossen hat, einzuschreiten!

Sigt v. Armin wollte noch den Gekränkten spielen, weil Genosse Stadthagen diesen schrecklichen Fall vortrug; die Rechte übte sich wieder einmal in Eierlauten, wofür Stadthagen ihr eine kurze, aber gründliche Abfuhr zuteil werden ließ.

Die Kommissionsresolution, welche die Erhöhung der Mannschaftslöhne auf das nächste Jahr verschiebt, wurde angenommen; unsere Resolution, welche die Erhöhung schon in diesem Jahre vornehmen will, wurde abgelehnt. Desgleichen eine Zentrumsresolution, die immerhin über den Kommissionsvorschlag hinaus will. — Beim Aggregiertenfonds legten die Freisinnigen wieder Proben ihres Mannesmutes ab. Sie erklärten durch Eichhoffs Mund, für den konservativen Antrag stimmen zu wollen, der die Abstriche der Kommission am Aggregiertenfonds beseitigt. Der Aggregiertenfonds ist eine wichtige Waffe des Militärkabinetts, deselben Militärkabinetts, gegen das eben noch die Freisinnigen Sturm gelaufen haben. Natürlich sind die Freisinnigen nicht umgefallen, sondern haben sich überzeugen lassen. Genosse Dr. Südekum und Erzberger von Zentrum verhöhnten weiblich die Freisinnigen, die dafür vom Block- und Ordensbruder Liebermann eine gute Note im Patriotismus erhielten. Ein paar Freisinnige unter Neumann-Hofers Führung rebellierten gegen das Gros der Fraktion. Die Abstimmung findet am Freitag statt; vorher wird über Zuckerkonvention und Zuckersteuer verhandelt werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kanzlerkrise?

Der neuerdings wieder sehr lebhaft gewordene parlamentarische Kulissenklatsch weiß von einer Kanzlerkrise zu erzählen, die dadurch entstanden sein soll, daß sich neuerdings nicht bloß im preussischen Herrenhause, sondern auch bei Hofe starke Widerstände gegen die antipolitische Enteignungsvorlage geltend gemacht hätten. Der Scherische „Lokalanzeiger“ verzeichnet das Gerücht, daß diese Vorlage zurückgezogen werden solle. Andere Blätter wissen zu erzählen, daß Graf Tele-Winkler, ein Duzfreund Wilhelm II., und der Herzog Ernst Günther, der Bruder der Kaiserin, ihren Schwager gegen die kommunistischen Tendenzen der Vorlage scharf zu machen versuchten.

Es wäre eine Ironie des Schicksals, wenn der Blockkanzler, zu dessen Erhaltung der arme Freisinn den letzten Rest seines politischen Kapitals geopfert hat, nun auf einmal über höfliche Einflüsse und herrenhäuserliche Widerstände zu Fall käme.

Die Verabschiebung des Schatzsekretärs Freiherrn von Stengel wird nach neueren Meldungen noch einige Zeit auf sich warten lassen. Auch der preussische Finanzminister v. Rheinbaben und der Kriegsminister v. Einem, der mit Krankheitsurlaub während der Beratung des Militäretats im Süden weilte, werden als gehende Männer bezeichnet.

Zur Entartung des Freisinn.

Die Senaer Freisinnigen und Liberalen hatten auf Sonntag, den 2. Februar, gemeinsam eine Versammlung einberufen, um zu der Wahlrechtsreform in Sachsen-Weimar Stellung zu nehmen. Die Versammlung war jedoch in der Hauptsache von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei besucht, nur etwa zwei bis drei Duzend liberale und freisinnige Kämpfer hatten sich eingefunden. Nach einem Referat des Landtagsabgeordneten Polz-Weimar wurde eine Resolution vorgelegt, die für den sachsen-weimariischen Landtag das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht fordert. Diesen Anlaß benutzten unsere Parteigenossen, um mit den Freisinnigen eine tüchtige Abrechnung zu halten. Es wurde den Herren nachgewiesen, daß die beiden freisinnigen Vertreter am 16. Februar 1906 im weimariischen Landtag gegen den Antrag der Sozialdemokratie auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts gestimmt haben und man deshalb keinem Sozialdemokraten mehr zumuten könnte, zu glauben, daß es den Freisinnigen und Liberalen mit dieser Forderung ernst sei. Der Referent erklärte darauf, daß die freisinnigen Abgeordneten nur aus dem Grunde gegen den

Antrag gestimmt haben, weil gleichzeitig gefordert worden sei, daß auch alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen das Wahlrecht erhalten sollten. Eine solche Forderung ginge den Freisinnigen zu weit. (!!) Unsere Parteigenossen gingen natürlich bei ihren Ausführungen auch auf die Blockpolitik und die Wahlrechtsdebatten im preussischen Landtag und im Reichstag ein und beantragten schließlich eine Resolution, die für den sachsen-weimariischen Landtag sofort die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterchied des Geschlechts und der Abstammung fordert. Zugleich war in der Resolution den freisinnigen Abgeordneten im preussischen Landtag und im Reichstage die schärfste Mißbilligung über ihr zweideutiges Verhalten anlässlich der Wahlrechtsdebatten ausgedrückt. Diese Resolution wurde von den freisinnigen und liberalen Herren unterschlagen, man ließ sie trotz des Protestes nicht zur Abstimmung bringen. Alle demokratischen Prinzipien wurden über Bord geworfen, man verübte einen Gewaltstreich. Die sozialdemokratischen Versammlungsteilnehmer verließen darauf den Versammlungsaal, etwa zwei bis drei Duzend Blockbrüder verbugt dreinschauend zurücklassend.

Es kommt aus Preußen...

In der Montags-Sitzung des badischen Landtages machte der sozialdemokratische Abgeordnete Beck am Schlusse der Sitzung eine aufsehenerregende Mitteilung. Der Staatsanwalt Solly, ein Sohn des Ministers und heftigsten Befolgers der Sozialdemokraten unter dem Sozialistengeiz, habe ihn eines Abends zu sich in seine Privatwohnung gebeten und bei einem Glase Wein zu ihm gesagt: „Ich sehe mich schon wieder genötigt, eine Anklage gegen Sie zu erheben und habe die Überzeugung, daß diese ungerecht ist. Das Verfahren geht auch nicht von mir oder Baden aus, sondern kommt aus Preußen. Man verfolgt Sie ungerecht.“ Mehrere Monate darauf habe Solly den Staatsdienst verlassen und sei unter die Journalisten gegangen. — Seit jenen Tagen hat Baden in seiner Verpreußung nur noch größere Fortschritte gemacht.

Regergericht oder nicht?

Über die Verhandlungen der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft, die sich mit den politischen Gegnern in derselben befaßt, wird folgender offizieller Bericht veröffentlicht:

„Die linksliberale Fraktionsgemeinschaft des Reichstages hat Dienstagabend über innere Angelegenheiten der freisinnigen Parteien verhandelt. Die in einem Zeit der Presse verbreitete Nachricht, daß ein „Scherbengericht“ abgehalten und die „Auschiebung“ einzelner Politiker, die einer der in der Fraktionsgemeinschaft vertretenen Gruppen angehören, wegen taktischer Meinungsverschiedenheiten verlangt werden sollte, entspricht nicht dem Sachverhalt. Es wurde über einen Antrag verhandelt, der sich gegen persönlich verlegende Angriffe wendet, die außerhalb des Parlaments von Vertretern einer linksliberalen Partei gegen Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft gerichtet worden sind. Es wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit dem auf Grund der Frankfurter Vereinbarungen eingeleiteten gemeinsamen Ausschuss der drei linksliberalen Parteien zu überweisen, der bestimmungsgemäß bei etwa entstehenden Meinungsverschiedenheiten auf eine Vermittlung hinzuwirken hat.“

Das „Berliner Tageblatt“, das vielfach den „Angeklagten“ als Sprachrohr gedient hat, bemerkt durchaus zutreffend zu dieser Mitteilung: „Man ersieht auch aus dieser Erklärung, daß die Mitteilungen über das geplante „Scherbengericht“ keineswegs unzutreffend waren. Wenn die Fraktionsgemeinschaft sich jetzt für inkompetent erklärt und sich die ganze Angelegenheit durch Überweisung an den Einigungsausschuss vom Halse geschafft hat, so hat sie damit sehr weise gehandelt. Schon nach einer Vorbesprechung der freisinnigen Vereinigung konnte man voraussehen, daß die inquisitorischen Absichten gewisser Parteigrößen auf entchiedenen Widerstand stoßen würden.“

Der kompromittierte Blockvizerepräsident.

Der Nachweis, daß Herr Paasche es mit der Wahrheit nicht zu genau nimmt, ist dem nationalliberalen Parteiführer und seinen Parteifreunden offenbar sehr unangenehm. Herr Paasche hat deshalb für notwendig gehalten, das Gericht in Bewegung zu setzen, aber nicht etwa um den Nachweis zu erbringen, daß der Vorwurf der Doppelzüngigkeit unzutreffend sei, sondern nur um den festzustellen, der das kompromittierende Material an die Öffentlichkeit brachte! Es handelt sich dabei um den bekannten in der klerikalen „Kreuznacher Zeitung“ veröffentlichten Brief, in dem der nationalliberale Blockvizerepräsident

ihm Parteifreund mittelste, daß er eine Notiz des Berliner Tageblatt über seine Berufung ins Kolonialamt durch die „Nationalliberale Korrespondenz“ habe dementieren lassen, obwohl er tatsächlich vom Reichskanzler um Übernahme des Unterstaatssekretariats gebeten worden sei. In dem Schreiben hieß es wörtlich: „Sie können sich denken, daß ich jetzt öffentlich nicht die Wahrheit sagen kann.“ Von der Koblenzer Staatsanwaltschaft ist nun auf Paasches Antrag das Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden, um festzustellen, wer den Brief der „Kreuznacher Ztg.“ übermittelt hat. Ein Redakteur der Zeitung ist auch bereits als Zeuge geladen worden. Wie nun das Blatt mittelst, ist der von ihm veröffentlichte Brief nicht an den Präsidenten des nationalliberalen Vereins in Kreuznach, Dr. Kähler, dem er nach der Angabe der „Rheinischen Zeitung“ aus der Schreibmappe gestohlen worden sein soll, gerichtet gewesen, sondern an einen andern nationalliberalen Vertrauensmann.

Es war von dem wahrheitsbehafteten Paasche recht unvorsichtig, seine Moral mit doppeltem Boden gleich in zwei Briefen zu dokumentieren. Die öffentliche Brandmarkung dieses Blockheiligen wird freilich nicht hindern, daß er nach wie vor das Präsidium des deutschen Reichstages zielt.

Finanzgegrault.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet die Austrittserklärung von Dr. Barth und von Gerlach aus dem geschäftsführenden Ausschuss des liberalen Wahlvereins. — Der Einigungsausschuss der linksliberalen Parteien hat am Donnerstag über die von der Fraktionsgemeinschaft des Reichstages ihm überwiesene Angelegenheit verhandelt. Nachdem Dr. Barth und von Gerlach aus dem Ausschuss des liberalen Wahlvereins ausgeschieden sind, hat der Einigungsausschuss beschlossen, die Beschwerde, die zur Einberufung des Ausschusses Veranlassung gegeben, als erledigt anzusehen.

Rußland.

Eine stürmische Duma-Sitzung. Die Duma verhandelte in ihrer letzten Sitzung über den Antrag der Staatsverteidigungskommission, den Präsidenten zu ermächtigen, die Kommissionsitzungen hinter verschlossenen Türen zu leiten. Als Präsident der Kommission motivierte der Oktoberistenführer Guttschikow den Antrag und wies darauf hin, daß er im Interesse des Staates und wegen militärischer Fragen notwendig sei. Der Redner erinnerte an die geschlossenen Plenarsitzungen der zweiten Duma, deren Verhandlungen in allen Einzelheiten in der ausländischen Presse erschienen seien und beantragte daher, zu den geschlossenen Kommissionsitzungen nur Mitglieder der Duma zuzulassen. Nach der Rede Guttschikows meldeten sich gegen fünfzig Redner zum Wort. Das Wort erhielt Purtschikow, der den Antrag billigte, doch meinte er, er habe sich zu zurückhaltend ausgedrückt. Redner würde an Stelle des Kriegsministers beim Erscheinen des Abgeordneten Miljukow (Kadettenführer) in der Sitzung der Kommission alle Kadetten zuknöpfen und den Kragen aufschlagen. (Auf der Linken andauernder, stürmischer Lärm, der die Präsidentenglocke überdönt.) Purtschikow verließ die Tribüne und rief, sich dem Abgeordneten Miljukow zuwendend: Sie Schuft! Sie können mich fordern! Nachdem wieder Ruhe eingetreten war, schlug der Präsident vor, den Abg. Purtschikow von den nächsten zehn Sitzungen auszuschließen, falls er sich nicht entschuldigt. Als Purtschikow wieder das Wort erhielt, wiederholte er den Sinn seiner ersten Worte in einem neuen Wortspiel. Infolgedessen schlug der Präsident vor, die Ausschließung bis zu fünfzehn Sitzungen zu verlängern. Nach einer verteilten Unterbrechung nahm die Duma fast einstimmig mit Ausnahme einiger Mitglieder der extremen Rechten den Antrag des Präsidenten an.

Finnland.

Nichts gelernt. Eben erst hat in Lissabon die Kugel auf den Staatsstreik geantwortet und schon werden neue Staatsstreiche und Eibrische in Szene gesetzt. Diesmal ist es Västerås, der große Meideide von der Nema. Dem klaren Sinnen der finnländischen Verfassung zuwider, erklärt er, ihm unterstehe das ausschließliche Verfügungsrecht über die Mittel des Staats- und Milizfonds. Die junge Verfassungsgeschichte Finnlands ist bekannt. 1899 legte der Zar, trotz seines Eides, die finnische Verfassung außer Kraft. 1901 wurde das finnische Heer aufgelöst und 1903 die Diktatur des Generalgouverneurs Sobrikow proklamiert. 1904 fiel Sobrikow und bald darauf auch Plehwe, von der Hand der Rächer erschossen. Damit waren die stärksten Feinde Finnlands erledigt. Finnland, gleich Rußland, atmete auf. Die Revolution im Innern des Landes zwang den Zaren, Finnlands Verfassung wieder herzustellen. Nun herrscht aber im Innern Rußlands wieder Absolutismus; jetzt ist also die Zeit gekommen, Sobrikows Regime auch in Finnland wieder einzuführen. Rehmals erklärte die russische Regierung, sie würde Reformen durchführen, sobald die Revolution unterdrückt sei. Finnland verhielt sich „loyal“, die finnländische Bourgeoisie ging auf alle Forderungen der zarischen Regierung ein, und doch, oder eher deshalb entgeht Finnland Rußlands Schicksal nicht. Der Zar proklamiert seine Selbstherrlichkeit auch in Finnland. Wörtlich antwortete er dem finnischen Landtag:

Angesichts der in der Deklaration des finnländischen Landtags auf meine Aufforderung hin angeführten Rechnungen mache ich den Landtag darauf aufmerksam, daß das Verfügungsrecht über die Mittel des Staats- und Milizfonds ausschließlich meinem Gewissen untersteht, weshalb ich die Meinung des Landtags als mit den wirklichen Gesetzen nicht im Einklang befindlich erachte. Ich beziehe 20 Millionen Mark der Ressourcen des Reichsschatzungs zu zahlen, wobei 16 440 000 Mk. den Summen des Milizfonds und 3 600 000 Mk. den vom Landtag votierten temporären Steuern zu entnehmen sind.

Und gleich darauf: Ich beziehe, die vom Landtag votierten temporären Steuern einzutreiben und zu veranlagern, wie auch früher, ohne sie mit den Mitteln des Staats-, Miliz- und anderer Regierungsfonds zu vermengen, und behaupte abermals dem Landtag, daß das Verfügungsrecht über diese Fonds ausschließlich mir gehört.

Anders hat's der Porzugeste auch nicht getrieben. Vor einiger Zeit sammelte die Regierung Truppen in Finnland und jetzt geht sie an die Unterdrückung Finnlands heran. Man beachte nur, wie sie es tut. Der Zar läßt absichtlich eine provozierende Erklärung über seine „Selbstherrlichkeit von Gottes Gnaden“ vom Stapel. Sie wird natürlich einen Sturm der Entrüstung in Finnland hervorrufen, und dann werden die Zarenschergen im Auslande verkünden lassen, sie kämpfen nur gegen die Revolution, um die „Ruhe“ wieder herzustellen. Finnland wird im Blute unterdrückt werden, der russische Adler wird die Verfassung Finnlands ebenso zerreißen, wie er die Verfassung Rußlands zerrissen hat, bis — ein Rächer in der Person nicht einzelner Teils, sondern der vereinigten russischen und finnländischen Völker den Gemächten der Zarenhande Halt sagen wird. . . . Die russischen Machthaber haben weder aus den Ereignissen der letzten Jahre in Rußland, noch aus denen in Lissabon etwas gelernt. Siegesberauscht gehen sie unentwegt ihrem Schicksal entgegen.

Portugal.

Nach dem Attentat ist, wie jetzt bekannt wird, ein Aufbruch entstanden, bei dem es zu einem Zusammenstoß kam. Es gab 4 Tote und viele Verwundete. In Oporto haben sich jetzt beständig revolutionäre Gruppen die Polizei und Municipalgardien angegriffen und die revolutionäre Flagge gehißt. Die Polizei und die Truppen haben dieselben jedoch bald wieder entfernt.

Auf diese Vorfälle ist zweifellos die Nachgiebigkeit des neuen Königs zurückzuführen, die in folgenden Depechen zum Ausdruck kommt: König Manuel hob zwei Verfügungen auf, die die Pressefreiheit beschränkten, sowie andere, die die Vollmachten des Untersuchungsrichters dem Ankläger gegenüber unbeschränkt erweiterten. — König Manuel erklärte seinen Verzicht auf die von Franco verbriefte Erhöhung der königlichen Apanage um 800 000 Francs. — Die verhafteten Abgeordneten der republikanischen Partei, Almeida, Santos und Costa sind aus der Haft entlassen worden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, den 7. Februar.

Zug von Mannern und Zimmerern nach Söhrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Zug nach der Grewemühlener Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Achtung Moising! Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet Sonnabend, den 8. Februar, abends von 6 bis 8 Uhr im Lokale des Herrn Schreiber statt.

Achtung! Waue Bohnen! In der Zeit vom 10. bis 22. Febr. d. J. wird das Infanterie-Regiment „Lübeck“ (3. Danzigerisches) Nr. 162 täglich von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags auf der Ballener Heide ein Schießen mit scharfen Patronen abhalten. In bezug auf das Betreten des bei diesen Schießübungen gefährdeten Geländes ist den Weisungen der vom Regiment aufgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten.

Pensioniert. Der Senat hat den Direktor des Statistischen Amtes Dr. jur. Gustav Rast auf sein Ansuchen zum 1. April 1908 in den Ruhestand versetzt.

Was das Meer verschlingt. Der kürzlich erschienenen Statistik über die Schiffverluste im dritten Quartal 1907 entnehmen wir, daß in diesem Zeitraum im ganzen 120 Schiffe mit 131 548 t verloren gegangen sind. Hierbei sind nur Schiffe über 100 t in Betracht gezogen, soweit ihr Verlust bis zum 14. Januar 1908 gemeldet war. Unter den verloren gegangenen Schiffe waren sieben deutsche mit 13 732 Registertons. Die Schiffe auf den großen amerikanischen Seen haben keine Berücksichtigung gefunden. Die japanischen Segelschiffe werden bei Clouds überhaupt nicht registriert. Ferner sind solche Fälle, die nicht auf stürmischen Wetter um. zurückzuführen sind, wie Aufbruch, Kondemnierung usw., nicht mit angeführt. Von den verlorenen Schiffen waren 43 mit 84 866 t aus Stahl gebaut, 28 mit 27 546 t aus Eisen und 49 mit 19 176 t aus Holz. Wrack geworden sind 76 Schiffe mit 83 172 t, für verholten erklärt sind 7 Schiffe mit 12 270 t, gesunken sind 11 Schiffe mit 6513 t, aufgebrannt 6 mit 8442 t und aufgebrochen, kondemniert um. 6 mit 2546 t. Durch Kollision gingen verloren 11 Schiffe mit 10 973 t und auf See verlassenen wurden 2 Schiffe mit 2178 t, während 1 Schiff mit 494 t anderweitig verloren ging. Von den verlorenen deutschen Schiffen ist der Dampfer „Wit“ mit 2822 t aufgebrannt der Dampfer „Carl“ mit 1325 t ist gesunken und 2 Dampfer, „Anna Rodens“ und „Marie“ mit 2345 t sind durch Kollision verloren gegangen. Von deutschen Seglern ist die „Alsteritz“ mit 2902 t verholten.

Sein Stiftungsfest beging gestern abend der Verein für Gemeinheitspflege und Naturheilkunde im „Colosseum“. Ein recht reichhaltiges Programm, das Gesangs- und Klavierkonzerte, Deklamationen sowie Musikstücke aufwies, ging den flotten Ball voraus. Von den Mitwirkenden seien genannt Herr Kühn, die recht geschmackvoll einige Lieder sang, Fräulein Tieg, welche ein ernstes Gedicht und eine kleine Schürze sehr nett vortrug, sowie Herr Kapellmeister Feil, der in feinstmöglicher Weise den Klavierpart ausführte. Starke Beifall fand auch ein hübsch arrangierter Zigeunertanz. Das Fest war sehr gut besucht.

Die Aufschwümpflichkeit „Panne“ von Skowronnet ist von Direktor Biernowski für Lübeck erworben und wird demnächst hier zur Aufführung gelangen. Über das Stück schreiben Berliner Blätter: Der Waldmann, der Sportsmann und der lustige gute Kamerad Richard Skowronnet — jeder der drei hat sein Teil zu dem Lustspiel „Panne“ beigetragen, das dem Lustspielhau eine freudigen Sieg brachte. „Panne“ ist ein Stück von begwindegender Liebenswürdigkeit und großer Harmonie. Man braucht kein Attentat auf die guten Sitten zu befürchten, man kann jeden Badfisch unbedenklich hineinwürgen. Und man braucht sich auch nicht den Kopf über die Handlung zu zerbrechen: die Dinge entwickeln sich überaus amüsan. Die Handlung ist durchsichtig — gewiss! Und doch nicht ohne Spannung. Denn man fragt sich, was wird der Autor jetzt erinieren, um sie weiterzuführen, womit wird er diesen und den nächsten Akt füllen? — Es ist ihm immer wieder etwas eingefallen, sein frischer Humor leutete von einer heiteren Station zur anderen und eine warme, behagliche Stimmung teilte sich den Zuschauern mit.

Ein ungetreuer Kassierer hatte sich gestern in der Person des Schmiedes Heinrich R. vor dem Schöffengericht zu verantworten. Derselbe hatte als Hilfskassierer der hiesigen Jahreshalle des Verbandes der Schmiede abgetempelte Beitragsmarken aus Mitgliedsbüchern entnommen und zum

zweitenmale verwendet. Auf diese Weise ist der Verband um insgesamt 84,50 Mk. geschädigt worden. Das Urteil lautete wegen Unterschlagung und Betruges auf 8 Wochen Gefängnis.

ph. Zante Silberfische, die anscheinend von einem in der Mitte des Fahrwassers liegenden Menschen herrührten, hörten am 6. d. M., morgens gegen 4 1/2 Uhr, die auf den beiden Schwuppen 8 und 10 an der Untertrave liegenden Dampfmaschinen „Thor“ und „Gustaf Wasa“ poitierten Zöllwächter. Weil kein Boot in der Nähe war, konnten die Zöllwächter zur Rettung nichts unternehmen. Das am gestrigen Tage vorgenommene Fischen nach dem vermutlichen Strömungskurs hatte keinen Erfolg. Bis jetzt ist noch keine Person als vermisst gemeldet. Personen, die Angaben zu machen vermögen, die zur Aufklärung des Falles dienen könnten, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminal-Abteilung zu melden.

ph. Einbruchdiebstähle. In der Nacht vom 6. bis 7. d. Mts. wurde bei einem in der Fischergrube wohnhaften Schankwirt eingebrochen. Der Dieb gelangte durch ein nach dem Kellerbrook gelegenes Fenster, das er gewalttätig öffnete, indem er eine Scheibe zertrümmerte, in die Gaststube, erbrach sämtliche dort befindlichen Automaten und nahm das darin befindliche Geld an sich. Ferner eignete er sich das in der Schankkassette befindliche Geld, sowie darin befindliche Sparmarken und Krankenassenmarken an, und entfernte sich auf demselben Wege auf dem er gekommen war. Der Täter wurde in der Person eines angeblichen Schlächters, der sich zuerst Arnold später Heßfuß nannte, und auch noch Wapere auf den Namen Kewpler bei sich führte, ermittelt. Er war erst am Tage vor dem Einbruch von Hamburg nach hier gekommen und führte Brech- und Schließwerkzeuge bei sich. Der Einbrecher wurde festgenommen. — In derselben Nacht wurde auf dem hiesigen Bahnhof ein Einbruch in den Wartesaal 3. Klasse verübt. Der Dieb hatte es auf die Buffetskasse abgesehen, die aber kein Geld enthielt. Ermittelt und festgenommen wurde der Täter in der Person eines Malerlehrlings aus Dresden, der sich unter den im Wartesaal übernachtenden Fahrgästen befand.

ph. Betrug. Ein Hausdiener, der auf den Namen eines hiesigen Wirtes bei einem Konditor Einkäufe machte, ohne hierzu beauftragt zu sein, wurde wegen Betruges festgenommen.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Nach dreiwöchentlicher Pause gelangt Sonnabend wieder eine Klavier-Vorstellung zur Aufführung und zwar zum Einheitspreise von 50 Wfg.: „Orheolo, der Mohr von Venedig“. Als letzte Kindervorstellung wird zu ganz besonders kleinen Preisen „Prinzessin Tulipane“ oder „Die Reise nach dem Monde“ gegeben. Abends 7 Uhr wird, wie bereits bekannt, als Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen zuerst die Oper „Das Glöckchen des Eremiten“, hierauf das unterhaltende Lustspiel „Doktor Klaus“ in Szene gehen.

Hamburg. Die lokalorganisierten Zimmerer haben eine Verschmelzung mit dem Zentralverband in einer am Mittwoch abend stattgefundenen Versammlung abgelehnt, trotzdem ihr Vorsitzender Schnack warm dafür eintrat.

Altona. Der Direktor der Altonaer Bank, Kall, der sich in seiner Wohnung in Hamburg erhängte, hat, wie die Untersuchung ergab, Veruntreuungen zum Nachteil der Bank begangen, deren Höhe bis jetzt nicht feststeht. Man glaubt jedoch nicht, daß sie allzu hoch sein werden. Kall war unverheiratet und verkehrte viel in Nachtcafes in St. Pauli.

Neumünster. Ein tieftrauriger Unglücksfall ereignete sich in der Wohnung des Gerberz Tieg in der Altonaerstraße. Dem „Sollt. Kur.“ entnehmen wir darüber: Frau Tieg verließ auf kurze Zeit ihre Stube und besaß sich nach dem Hofgandstück, um den Hühnern im Stall Futter zu geben. Nachbarn hörten aus der Wohnung der Eheleute Tieg ein schreckliches Geschrei des einzigen Kindes, eines Töchterchens von 2 1/2 Jahren. Die Mutter, von den Nachbarn begleitet, eilte in die Stube, wo sich den Leuten ein schrecklicher Anblick bot. Das Kind stand aufrecht im Kinderwagen und glich einer Feuerkugel. Das Mädchen wurde sofort aus dem Wagen herausgerissen und die Nerven gelöst. Leider kam die Hilfe zu spät. Das unglückliche Weib hatte bereits so schwere Brandwunden davongetragen, daß alsbald nach qualvollen Leiden der Tod eintrat. Der Kinderwagen hatte in der Nähe des Tisches gestanden. Es wird nun angenommen, daß das Mädchen eine Schachtel mit Streichhölzern vom Tische nahm, die Schachtel öffnete, mit den Hölzern spielte und dadurch den Brand verursachte.

Wittorf. Großfeuer. In Avernack bei Eddetad brannten die Gebäude des Hofbesizers Nacht total nieder. 20 Stück Rinder verbrannten, auch das Inventar. Man vermutet Brandstiftung.

Cuxhaven. Gestrandet in gestern morgen auf der Unterelbe bei Otterndorf das Linien Schiff „Hessen“. Nachmittags 4 Uhr gelang es den angelegten Bemühungen, die „Hessen“ bei Hochwasser wieder abzuwrängen.

Hofstede. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Als ein von Stralund eingetroffener polnischer Saisonarbeiter ein v. bengales, dessen Verreten verrotten war, hin- und her zu stellen wollte, wurde er von einer im Rangieren begriffenen Lokomotive erfasst und auf der Stelle getötet. Die Bemühungen des Lokomotivführers, die Maschine noch rechtzeitig anzuhalten hatten leider keinen Erfolg gehabt. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe und drei unverheiratete Kinder.

Landtag. Der Friede zwischen Krone und Land respektive Landtag scheint wieder hergestellt zu sein. Der Ausgang der Verhandlungen hat doch seinen Zweck nicht ganz verfehlt. Vielleicht hat Serenifimus es denn doch nicht über's Herz bringen können, die armen Denzschlichter ohne jeden Trost nach Hause zu schicken. Und so hat er denn, leutlich wie er nun einmal ist, ihnen erklärt, wenn der Venktern bleiben will so kann er bleiben. Aber ich will nicht mehr das ganze Gehalt bezahlen, sondern nur 3500 Mk. statt bisher 6500 Mk. Das übrige muß dann das Land zahlen. Also ihr Steuerzahler, tut Weid in euren Beuteln, damit die armen Odenburgischen Pferdeschlichter ihren Venktern als Vorzüglichen der Pflanzungskommission in Zukunft behalten. In den letzten Tagen hat denn nun auch tatsächlich, man sollte es eigentlich nicht für möglich halten, der Staatsminister Willlich im Finanzministerium angefragt, ob die Regierung noch diesen Jahre mit einer Vorlage betr. Deckung der Kosten des Störungs-vorliegenden kommen kann. Der Ausschuss hat dem Minister eher zu verziehen gegeben, er müsse in diesem Jahre noch nicht damit räumen, sondern bis zum nächsten Jahre damit warten. Nicht etwa weil der Landtag die Bewilligung der Mittel ablehnen würde, sondern weil die Vorkommnisse noch zu früh in der Erinnerung wären und aus Angst, die ganze vertrauliche Geschichte vom Vorjahre könnte bei Beratung dieser Vorlage in vollster Öffentlichkeit

Kassett aufgerollt werden. Auf diese Weise will man erst etwas Gras über die für unsere Patrioten höchst unangenehme Geschichte wachen lassen. Auch bezüglich des Rücktritts des Finanzministers, der ja von demselben angekündigt war, falls der Landtag dem Antrage des Finanzausschusses zustimmte, für das nächste Jahr nur 85 Proz. Einkommen- und Vermögenssteuer zu erheben, scheinen sich die Wogen zu glätten, indem die Regierung zur zweiten Lesung den folgenden Antrag eingebracht hat: 1. Den Steuerpflichtigen der unteren Stufen wird für 1908 ein Erlaß an Einkommensteuer bewilligt und zwar in der Höhe von 50 Proz. für die Steuerstufen bis 600 Mk.

40	"	"	"	von 600-800 Mk.
80	"	"	"	800-1000 "
20	"	"	"	1000-1500 "
10	"	"	"	1500-1800 "

2. Es wird demgemäß zu § 28 die Summe von 2.500.000 Mark - 225.000 Mk. = 2.275.000 Mk. eingestellt. 3. Zu § 29 wird die Summe der vollen Vermögenssteuer eingestellt und zwar 900.000 Mk. Aller Voraussicht nach wird dieser Antrag vom Landtage angenommen werden, da die Regierung in diesem Jahre noch keine Novelle zum Einkommensteuergesetz machen will.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein funderbarer Meineidsprozess. Der Latendrang der Staatsanwälte treibt manchmal sonderbare Blüten, das beweist ein Prozess vor der Strafkammer 8 zu Hannover. Dort stand am 1. Februar eine jugendliche Arbeiterin unter Anklage des Meineids. Sie war in einem Prozess gegen eine Frau als Zeuge vernommen und sollte da eine falsche Aussage gemacht haben. Die Frau war abgefaßt, als sie

auf dem Kirchhof in Linden Rosen von einem Grabe gepflückt hatte. Deshalb erhielt sie von dem hannoverschen Schöffengericht 5 Mk. Geldstrafe! In dem Prozess beschwor nun die jetzt angeklagte jugendliche Arbeiterin, die betreffende Frau habe nur rote Rosen abgepflückt, während andere Personen auch weiße Rosen im Besitze der Frau gesehen haben! Darum der Meineidsprozess! Die Angeklagte wurde freigesprochen, weil nicht mit einwandfreier Sicherheit festzustellen war, daß sie weiße Rosen im Besitze der Rosenliebhabin gesehen und daß sie überhaupt beobachtet hat, ob diese auch weiße Rosen gepflückt hat. Es fehlte also der subjektive Tatbestand des Meineides. Und um die Feststellung, ob weiße oder rote Rosen gestohlen sind, werden fünf gelehrte Richter in Bewegung gesetzt, wird eine jugendliche Arbeiterin mit einer Anklage des Meineides bedacht. Aber im Reiche der vollendetsten Rechtsgarantien ist es natürlich nicht einerlei, ob weiße oder rote Rosen gestohlen werden. Und wenn eine Verurteilung erfolgt wäre, dann hätte der Rosenliebhaber 5 Mk. Geldstrafe, die Feststellung, daß es nicht nur rote, sondern auch weiße Rosen waren, aber - Zuchthausstrafe!

Letzte Nachrichten.

Verlin, 6. Februar. Der „Lokalanz.“ kann nunmehr mitteilen, daß der Rücktritt des Staatssekretärs des Reichshofamtes Freiherrn v. Stengel zur Tatsache geworden ist. Eine amtliche Bekanntmachung des Reichshofamtes dürfte in kurzer Zeit folgen.

Dresden, 6. Februar. In der zweiten Kammer beantwortete der Finanzminister Dr. Rueger die freisinnige Interpellation betreffend die Stellungnahme der Re-

gierung im Bundesrat gegenüber der Finanzlage des Reichs und erklärte, daß die sächsische Regierung mit einer schärferen Heranziehung von Branntwein und Zigarren einverstanden sei. Dagegen habe sie nach wie vor die schwersten Bedenken gegen die sogenannte Veredelung der Matrifularbeiträge und gegen die Überlastung direkter Steuern an das Reich.

Essen a. Ruhr, 6. Febr. Auf der Zeche Engelsburg bei Eppendorf ging eine Strecke zu Bruch. Vier Bergleute wurden verflüchtigt und schwer verletzt.

Handels- und Marktnachrichten.

Sternschanz-Viehmarkt

6. Februar.
Der Schweinehandel vertief flau.
Zugeführt wurden 2008 Stück, davon vom Norden - Stück, vom Süden - Stück. Preis: Verbandschweine schwere 54-55 Mk., leichte 53-54 Mk., Sauen 47-52 Mk. und Ferkel 48-52 1/2 Mk. pro 100 Pfund.

Briefkasten.

M. Zur Eheschließung muß der Staatsangehörigkeitsausweis des Bräutigams und der Braut vorhanden sein. Sie müssen sich also einen mecklenburgischen, Ihre Braut einen oldenburgischen Staatsangehörigkeitschein verschaffen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Köwig: für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung.
Verleger: Th. Schmarb. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

GROSSER INVENTUR-AUSVERKAUF

- | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|
| Kofasbeseu jezt 42 Pf | Emaile-Wasser-Eimer nur 75 Pf. | Glasteller, recht groß jezt 6 Pf. | Tassen, Porzellan jezt 9 Pf. |
| Straßenbeseu jezt 38 u. 42 Pf. | Emaile-Bedeu nur 10 Pf. | Butterdosen, mit Deckel nur 22 Pf. | Gemüseschüssel 8 12 18 23 38 Pf. |
| Haarbeseu statt 115, jezt 98 Pf. | Emaile-Zeller statt 25 jezt 18 Pf. | Glaschüsseln jezt 9, 10, 14 Pf. | Kartoffelschüssel mit Deckel 58 Pf. |
| Reuwagen jezt 25 u. 33 Pf. | Emaile-Kasserollen für die Hälfte. | Bierseidel statt 35 jezt 18 Pf. | Untertassen jezt Stück 4 Pf. |
- Reuters Werke Band 22 Pig. Kaffee-Service, statt 3,50 jezt 2.60 Mk.

Breitestr. 33.

RIESEN-BAZAR.

Breitestr. 33.

Trotz unserer enorm billigen Preise rote Lubeca-Marken.

Geschäfts-Verlegung
Frieda Mohrmann
Mobilienhandlung
sonst Breitestraße 51
jetzt Johannisstrasse 23 1. Etage

Ausverkauf
von zurückgesetzten zu en. haltbaren Korsetts zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
Th. Jepsen, Korsettfabrik,
7 Pfaffenstraße 7.

Bestes Leder! **Billige Preise!**

Herrn-Sohlen Mk. 1.85	Damen-Sohlen 1.25
Knaben-Sohlen Mk. 0.90-1.50	Mädchen-Sohlen 0.80-1.10
Kinder-Sohlen 50-70	Herrn-Abfälle 60-80
Damen-Abfälle 40-50	Knaben-Abfälle 30-40

Mädchen-Abfälle v. 25 Pig. an
Auf Wunsch kann auf jede Reparatur gewartet werden. - Stiefelbesohlen in ca. 15 Minuten.

Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt mit elektr. Betrieb
Bernhard Thiele, Fischergrube 45,
Ecke Kupferschmiedestr. 1.
Gummischuhe werden unter Garantie haltbar repariert.
Dauerhafte Arbeit! Schnelle Bedienung!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.
Einladung
zu dem am 16. Februar 1908 im Lokale des Herrn Gutschke (Neulauerhof) stattfindenden **Ball** verbunden mit Kappentest u. Gesangsvorträgen der organisierten Metallarbeiterinnen.
Anfang 6 Uhr. Preis für Herren 50 Pig., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pig., wozu Garderobe.
Das Komitee.

Konkurs-Ausverkauf

der Firma
H. Stoppelman.
Um schnell zu räumen, empfehle besonders preiswert:
Konfirmanden- u. Herrenhüte in allen Fassons
Sport- u. Radfahrermützen
Cylinder- u. Klapphüte
Herrn- u. Damenschirme
Pelzkragen u. Garnituren
von 2 Mk. an.
Verkauf: Holstenstrasse 16.

Billige Woche
im
Inventur-Ausverkauf
in besonderer Auslage
unter Preis:
Haus- und Zier-Schürzen
Damenhemde u. Beinkleider
Korsetts, Unterröcke
Damen-Blusen und Paletots
Kostümröcke, Pelzkragen
Markmann & Meyer
Breitestrasse 44.

Noch

4 Extra-Ausnahmetage

während meines diesjährigen grossen

Inventur-Ausverkaufs.

Den Restbestand der Winterware total zu räumen, um für die neuen Sommerwaren Platz zu schaffen, veranstalte ich wie bisher so auch diesmal zum

Schluß des Ausverkaufs vom 1.—10. Febr. noch 10 extra billige Verkaufstage.

Das ganze Warenlager, ohne Rücksicht auf den Artikel, gelangt während dieser 10 Tage zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf und sind die in der Inventur zurückgesetzten Waren nochmals im Preise ermässigt. Die Schleuderpreise während dieser Tage dürften bereits zur Genüge bekannt sein.

Besonderer Beachtung empfehle ich das folgende Angebot:

Grosser Posten
schw. Kleiderstoffe

für Einsegnungs-Kleider geeignet, in Satintuch, Crepe und Cheviot.

Serie I Serie II

Meter **1.45** Mk. Meter **1.90** Mk.
früherer Preis bis 2.00 Mk. früherer Preis bis 2.65 Mk.

Ca. 500 Stück
blauweiss gestreifte

Arbeitsblusen

Serie I Serie II Serie III
jetzt 85 Pfg. jetzt 1.30 Mk. jetzt 1.60 Mk.
Wert 1.30 Wert 1.70 Wert 2.30 Mk.

Posten
graue Herrensocken
sonst 35 Pfg. **jetzt 25 Pfg.**

Posten
Maschinen-Jacken
sonst bis 1.30 Mk. **jetzt 85 Pfg.**

Posten
Damen-Gürtel
früherer Preis bis 1.50 Mk. **jetzt Stück 25 Pfg.**

Grosser Posten
weisse

Bettsatins

prima Qualität, in Bandstreifen

140 cm breit, pro Meter **98** Pfg.
Wert 1.35 Mk.

Posten **Buckskinhosen**
Wert 5.50 Mk. **jetzt 3.85 Mk.**

Posten **Zwirnhosen**
Wert 3.60 Mk. **jetzt 2.25 Mk.**

Posten **Lederhosen**
Wert 2.75 Mk. **jetzt 1.95 Mk.**

Ca. 2000 Meter
Gardinen in weiss u. crème

Serie I Serie II

Inventurpr. früh. Preis bis 95 Pfg. **68** Pf. Inventurpr. früh. Preis bis 1.30 Mk. **88** Pf.

Posten **Tischtüch. u. Servietten**
einzelne u. teils leicht eingestäubt
jetzt 40-50 Proz. unter Preis.

Ca. 400 Meter
Bettuch-Halbfeinen
prima Fabrikat, 140 cm breit, mittellädig
Wert 1.60 Mk. **jetzt pro Mtr. 1.25 Mk.**

Sämtliche Jacketts und Mäntel
Sämtl. Blusen u. Kostümröcke
Sämtl. Herr.- u. Knaben-Anzüge
jetzt zu u. unter Einkaufspreis.

Fertige Betten:
Bett I jetzt 13.20 Bett V jetzt 38.00
Bett II „ 19.00 Bett VI „ 42.00
Bett III „ 24.70 Bett VII „ 53.00
Bett IV „ 29.50 Bett VIII „ 65.00

Rote Labeca-Marken oder 4 Proz. in bar.

Günstigste Kaufofferte für ganze Ausstattungen.

Unterröcke * Schürzen * Korsetts
Normal-Unterzeuge

sowie sämtliche
Aussteuer-Artikel - Bettfedern und Daunen
bedeutend im Preise ermässigt.

Hans Struve

Königstr. 89

Ecke Wahnstr.

Empfehle in allerbesten Ware:

Flomenschmalz das Pfund 80 Pfg.
Schmalz Qualität II das Pfund 65 Pfg.
Bratenschmalz, sehr schön, das Pfd. 50 Pfg.

Gleichzeitig besonders billig

grösserer Posten Schinkenstücke ohne Knochen
das Pfund nur 90 Pfg.

Verkauf in meinen sämtlichen Detail-Geschäften.

Thüringer Wurst- u. Fleischkonservenfabrik
August Scheere.

Zur billigen Fleischquelle 48b Königstr. 48b

Kernfettes Rindfleisch
Junges Schweinefleisch
Frish Gehacktes } **Pfund 60 Pfg.**
Scheiben-Beefsteak Pfd. 1.00 Mk., **Karbonade** Pfd. 70 Pfg.
Schweine- und Rinderbraten Pfd. 65 Pfg.

Morgen Sonnabend

empfehle

als ausnahmsweise billig in gewohnter guter Qualität:

Leberwurst das Pfund nur 50 Pfg.
Blutwurst „ „ „ 50 „
Presskopf „ „ „ 50 „
Krellwurst „ „ „ 50 „

Gleichzeitig größere Partie

geräucherte Mettwurst
das Pfd. nur 85 Pfg.

Verkauf in meinen sämtlichen Detailgeschäften.

Thüringer Wurst- und Fleischkonserven-Fabrik
August Scheere.

Die Rind- und Schweinefleischerei mit Wurstfabrik

Wiederestraße Nr. 5. **Willy Stapelfeldt** Engelsgrube Nr. 66.

empfehle zum Sonntag:

Queckenfleisch Pfd. 60 Pfg.	Junges dickes fettes Rindfleisch Pfd. 60 Pfg.
Prima Schweinefleisch „ 60 „	Dicke Flomen „ 70 „
Prima Kalbfleisch „ 50 „	Dickes fettes Hammelfleisch „ 70 „
Großfeine Karbonade „ 70 „	Prima Scheibenbeefsteak Pfd. 1.00 Mk.
Prima Gehacktes „ 70 „	Prima Gulasch Pfd. 80 Pfg.

sowie sämtliche andere Fleisch- und Wurstwaren in prima Qualität zu äußerst billigen Preisen.

NB. Sämtliche Bratenstücke für den ausnahmsweise billigen Preis Pfd. 60 Pfg.

Jeden Sonnabend abend prima heiße Knackwürste.

Empfehlen

Pr. kernfettes Rindfleisch Pfd. 60 Pfg.	Gulasch Pfd. 70 Pfg.
„ Bratenstücke „ 65 „	„ Rauchfleisch „ 70 „
„ Kalbfleisch Pfd. 50 und 60 „	„ ger. Nacken „ 80 „
„ junges Hammelfleisch „ 70 „	„ beste Gefochte „ 90 „
„ Schweinefleisch „ 60 „	„ Gefochte „ 80 „
„ Karbonade „ 70 „	„ Leberwurst „ 80 „
„ Rindfleisch „ 80 „	„ Preß- und Blutwurst „ 70 „
„ Beefsteak „ 1.00 Mk.	„ Aufschnitt „ 1.00 Mk.

sowie jeden Sonnabend: heiße Knackwurst und Ruheunter
Pfd. 40 Pf. ff. Bratenschmalz Pfd. 50 Pfg.

H. Schmalfeld & W. Mamerow
Schlachtereie und Wurstmacherei, Reiferstraße 26.

Ausnahme-Preise für Käse und Fettwaren.

Posten ger. Mettwurst sonst Pfd. 90 Pf., jetzt 65 Pfg.
Posten hiesige Schweinestöpfe, Pfd. 48 Pfg.
Posten weichen Limburger Käse, Pfd. 35 Pfg.
ca. 40 Tonnen Heringe, 10 Stk. 48 u. 38 Pfg.
ca. 1000 Pfd. Schweizer Käse jetzt 75 u. 65 Pfg.
Partie holstein. Landschinken in Stücken das Pfund von 85 Pfg. an.
ff. Margarine Pfund 60 u. 70 Pfg.
Spezialmarke Burchardt Pfund 80 Pfg. worauf ich 10 Rabattmarken gebe.
Otto Borchardt, Süßstr. 42.
Trotz dieser Ausnahme-Preise
Rabattmarken.

Schweizer Käse, Holländer Rahmkäse
saftig und schön schmeckend, Pfd. 70 Pfg.
Pfd. 80 Pfg., jetzt wieder vorrätig.

Tüfter (vikant) Pfd. 40 Pfg. Softstueck Pfd. 25 Pfg. Edamer Pfd. 80 Pfg.
Schinken und Rollschinken
Landrauch, ohne Knochen, Pfd. Mk. 1.-
Rauchstücke Pfd. 70 Pfg.
Andere Waren billig und gut.
Note Labecamarken.
Fedder J. Behm
Seefersgrube 33 und Ecke Hühnerhausen.

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern.

1. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1.
Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbebezirke sind in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften Arbeitskammern zu errichten.
Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2.
Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3.
Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über

a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105 d, 105 e Abs. 1, §§ 120 e, 139 a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung,

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse;

3) Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten;

4) Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.
Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

§ 5.
Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6.
Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbebezirke beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7.
Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Absatz 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken, Handelsbüros und solchen gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8.
Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Beschluß des Bundesrats. In dem Beschlusse sind die Gewerbebezirke, für welche die Arbeitskammer errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbegruppen oder Gewerbebezirke angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 9.
Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind Erasmänner zu bestellen, welche in Verbindungsfällen und im Falle des Ausbleibens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so sind in der Regel der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammern gemeinsam zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Büroräumlichkeiten und dergleichen zu treffen.

§ 10.
Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Erasmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie die Zahl der Erasmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Erasmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitverlängerung. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11.
Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsgenossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer vertretenen vericherungspflichtigen Personen versichert sind. Sofern die Berufsgenossenschaften in Sektionen eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeitskammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der Genossenschaftsvorstände.

Die Wahlberechtigung der einzelnen Wahlkörper wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt. In gleicher Weise ist erforderlichenfalls das Stimmverhältnis unter Berücksichtigung der Zahl der bei den einzelnen Wahlkörpern im Bezirke der Arbeitskammer versicherten Personen festzusetzen.

§ 12.
Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, und zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesonderter Wahlhandlung gewählt von

1. den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) derjenigen im Bezirke der Arbeitskammer belegenen gewerblichen Unternehmungen, welche den in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbebezirken angehören. Wahlberechtigt sind nur die von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbebezirke, so wird sie demjenigen Gewerbebezirke zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Arbeiterausschüsse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt;

2. denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 585) zur Verattung und Beschlusfassung über Unfallversicherungsordnungen und zur Begutachtung der nach § 120 e Abs. 2. der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Absatz 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

§ 13.
Wählbar sind Deutsche, welche 1. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind; 3. seit mindestens einem Jahre demjenigen Gewerbebezirke oder demjenigen Gewerbegruppen als Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind; 4. in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erüffnet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

§ 14.
Abschnitt III betrifft allgemeine Vorschriften über das Wahlverfahren. Die näheren Bestimmungen sind dem Bundesrat überlassen. Die Wahlzeit soll 6 Jahre betragen.

§ 15.
Abschnitt IV legt den gemäß § 11 wahlberechtigten Wahlkörpern die aus der Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern erwachsenden Kosten auf.

V. Geschäftsführung.

§ 16.
Die laufende Verwaltung und Führung der Geschäfte der Arbeitskammern sowie die Vertretung der Arbeitskammern liegt dem Vorsitzenden ob.

Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter anberaumt. An den Sitzungen nimmt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit vollem Stimmrecht teil.

Auf den Antrag von zwei Dritteln der Mitglieder muß die Einberufung einer Sitzung der Arbeitskammer oder der Abteilung erfolgen.

§ 17.
Die Vertreter der Arbeitnehmer haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer aufzuheben.

§ 18.
Die Arbeitskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Aus-

König Jakobs letzte Tage.

Ein historischer Roman von Theodor Mügge.

(17. Fortsetzung.)

Burnet legte die Hand auf Williams Stirn und sah ihm bewegt in die blühenden Augen. „Weißt Du nicht,“ sagte er, „daß dieser Gottesruf zum Blick von dem erhabenen Weisen ausging, den die Menschen dafür gekreuzigt haben? — Güte Dich, mein Sohn, für Wahrheiten zu schwärmen, die in den Büchern stehen. Man kann beten, daß sie endlich kommen mögen, die Welt zu erlösen, aber man muß sich dafür bewahren, sie herauszureißen und als Kreuz an seine Fahne zu stecken. Frage in hundert Jahren wieder nach, und die Menschen werden vielleicht dem Reiche der Liebe, das Jesus gepredigt hat, um einen halben Schritt näher sein; wache dann nach tausend Jahren wieder auf, und Du wirst sie wiederum näher finden, aber ach! die menschliche Vergewaltigung ist ein Traumbild, das in das graue Dunkel der Ewigkeit verläuft! — Sieh Deine Zeit an, William, und finde Dich ab mit ihr. Mache es wie die edelsten Männer aller Zeiten, wie jener edle Antonius Pius, der vor anderthalb Jahrtausenden schon nicht glaubte, daß die Menschen jemals wahre Freiheit und wahres Glück erreichen könnten, weil ihr Ehrgeiz, ihr Eigennutz und ihre schlechten Leidenschaften sie ewig beherrschten und zu wilden Tieren machen würden. Er liebte die Menschen aber dennoch; er tat ihnen wohl, so viel er vermochte, doch obschon er ein mächtiger Kaiser war, konnte er nur mit dem stoischen Bewußtsein sterben, daß es unmöglich sei, die Menschheit gut und gerecht zu machen. Sorge für Dich, William; lebe und liebe und laß das ewige Menschenschicksal walten. Denke an Jeffreys und an Vittoria!“

„Wie geht es ihr?“ rief der junge Mann, Burnet's Hände drückend.

„Kommt,“ sagte er, „sie soll es Euch selbst sagen. Ich habe einen Brief von ihr erhalten, es ist Zeit, daß wir handeln. Jeffreys liegt als Elende zu ihren Füßen. Wie muß der abscheuliche Kerl aussehen, wenn er verlebte Ge-

schlechter schneidet!“

Er band einen kleinen, schwarzen Mantel um, schlüpfte eine alte, fuchsigte Perücke auf, bedeckte sein linkes Auge

mit einem Plaster und seinen Kopf mit einem schäbigen Treppenhut und sah nun mit einer Rolle Papier, die er unter dem Arm trug, wie einer der vielen Winkeladvokaten und Schreiber aus, die in London zahlreich hausten. So angetan schlüpfte er mit William durch eine kleine Pforte auf die Straße.

Der Abend war düster und der Himmel voll Regenschichten, als die beiden Wanderer in die Nähe von Jeffreys Haus gelangten, das ohne einen Lichtschein tot vor ihnen lag. — Im geschlossenen Vorhofe bestanden ein paar große Hunde, und als sie an dem Eisengitter hingingen, sahen sie eine dunkle Gestalt an der Mauerseite auf und ab schreiten.

„Der pfiffige Kanzler hat sein Haus vortrefflich bewacht,“ lachte Burnet leise. „Keine Maus kann hinein, und doch möchte er eben so gut alle Türen weit offen stehen lassen.“

„Hat Wilkins Euch gesagt, daß er uns erwarten will?“ fragte William.

„Er will uns erwarten mit dem Glockenschlag neun, wenn alles sicher ist.“

„So laßt uns gehen,“ fuhr der drängende junge Mann fort. „Ich höre die Uhr der Paulskirche schlagen. Wilkins kann an der Tür sein und fortgehen, wenn er uns nicht findet.“

„Kurz ist die Geduld der Verliebten!“ rief der Doktor spottend, „aber wer kommt dort? Beim Himmel, es ist Jeffreys!“

Das Gerumpel eines Wagens und das Stampfen der Roffe, die ihn zogen, kam rasch näher. — Zwei Diener mit Fackeln ritten voran, zwei andere Fackelträger standen hinten auf. — Der Kanzler kam vom Hofe, und eben als er rasch vorüberrollte, steckte er sein rotes Gesicht zum Fenster hinaus und stierte den Doktor an, der ihm eine tiefe Verbeugung machte. — Im nächsten Augenblick hielt der Wagen vor dem eisernen Tor, und William riß seinen Gefährten fort in eine enge, dunkle Gasse hinein, die sich zwischen den nächsten Häusern öffnete und abschüssig nach dem Bett der Themse herunterlief.

„Es ist das selbe schuftige, böshafte Ruffnackerge-
sicht, wie ich es immer sah,“ rief Burnet. „Wie ist es möglich,

daß Könige diesen gemeinen, entsetzlichen Kerl um sich dulden können! Wie groß muß ihre fanatische Wut und ihre blutgierige Habgier sein, daß die Schande sie nicht erschreckt, einen solchen Kanzler an ihre Seite zu setzen und zum ersten Mann in England zu machen.“

„Was fragen Tyrannen danach, wie ihre Minister aussehen und wie sie dem Volke zusagen,“ erwiderte der junge Mann. „Sie wollen nicht Liebe sondern Furcht, und mehr Furcht wie dies Scheusal hat schwerlich je ein Mensch in England erweckt. — Aber schnell!“ fuhr er flüsternd fort, und indem er den Regen aus der Scheide zog, reichte er Burnet die Hand. „Hier ist die Tür; stellt Euch dicht hinter mich, wir wollen sehen, ob Wilkins wartet.“ — Es war ein elendes verfallenes Haus, das düster in der dunkleren Gasse stand und von niemandem bemerkt schien. William klopfte leise drei Mal in kleinen Rauten, und plötzlich hörten sie den Schlüssel im Schloß drehen. — „Seid Ihr da, Wilkins?“ fragte William, indem er die Tür öffnete.

„Ja, Herr,“ erwiderte der Schreiber vortretend. „Es ist alles sicher, aber folgt nur leise, damit die alte Frau nicht aufwacht.“

Er zog eine Blendlaterne hervor, verschloß und verriegelte die Tür und führte nun die beiden Abenteuer in den Keller des alten Hauses. In einem finsternen Winkel desselben hob er eine Falltür auf und stieg eine schmale Treppe hinab, die in einem Gang endete, welcher unter dem kleinen Hof des Hauses und dem Gemäuer der antwortenden Gebäude fortlief, bis endlich die Stufen einer sehr engen Wendeltreppe sichtbar wurden, die innerhalb eines massiven Pfeilers aufwärts führten. —

„Gott segne den, der diesen Regenweg gebaut hat,“ sagte der Doktor atemlos. „Bleib einen Augenblick stehen, daß ich mich erhole.“

„Das Haus,“ erwiderte sein Begleiter, „hat einst den Grafen Worcester gehört, die diesen Gang anlegten zu ihrer wie zu unserer Sicherheit. Niemand weiß von ihm; als aber Jeffreys erlaubte, daß Wilkins seine Mutter in dem alten Hause unterbringen durfte, das einst wohl das Hofgebinde der Grafen herbergte, aber seit langer Zeit ganz getrennt von dem Hauptgebäude und abgeperrt durch neuer-

schaffe zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

§ 22.

Der Beschluffassung der Gesamtheit der Arbeitskammer bleibt vorbehalten:

- 1. die Wahl der Ausschüsse;
2. die Feststellung des Haushaltsplans, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und die Beschluffassung über Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind;
3. die Abgabe von Gutachten gemäß § 8 Ziffer 2 und die Einbringung von Anträgen gemäß § 4;
4. die Beschluffassung gemäß § 16 (Ausscheiden von Mitgliedern, die die Wählbarkeit verloren haben.)

§ 23.

Die Sitzungen der Arbeitskammern und der Abteilungen sind öffentlich. Ausgenommen von der öffentlichen Verhandlung sind diejenigen Gegenstände, welche von dem Vorsitzenden als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet befunden, oder welche bei Erteilung von Aufträgen von den Behörden als für die Öffentlichkeit nicht geeignet bezeichnet werden.

Zu den Sitzungen kann die Aufsichtsbehörde einen Vertreter entsenden, der auf sein Verlangen jederzeit gehört werden muß.

§ 24.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Labung aller Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der zurzeit der Kammer oder der Abteilung angehörenden Mitglieder erforderlich.

Bei der Beschluffassung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der anderen, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern mit dem an Lebensalter nach jüngsten beginnend aus.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Arbeitskammern überschreiten oder gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden.

Nehmen bei Erörterung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder bei Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschluffassung nicht statt.

§ 25.

Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsführung werden von der Arbeitskammer in einer von der Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung getroffen.

Die Geschäftsordnung muß Bestimmungen enthalten über:

- 1. die Form für die Zusammenberufung der Arbeitskammer;
2. die Beurkundung ihrer Beschlüsse;
3. die Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans;
4. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung;
5. die Voraussetzungen und die Form einer Abänderung der Geschäftsordnung;
6. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Arbeitskammer zu erfolgen haben.

VI. Beaufsichtigung.

§ 26.

Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine anderweitige Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben.

Wenn die Arbeitskammer wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt oder sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt, so kann die Aufsichtsbehörde sie auflösen und Neuwahlen anordnen.

Bauern, vertrieben wurde, fand er unter Schutthausen im Keller die Kalltür auf, welche zu weiteren Entdeckungen führte. — Ihr müßt, daß ich Wilkins für mich gewann, und wie treue Dienste er mir geleistet hat. Durch diesen Gang bin ich zehnmal zu Laura gelangt, durch ihn bin ich der blutdürstigen Rote wie durch ein Wunder entronnen, und der einäugige Schuft, Tomton, schwört noch heute darauf, daß es kein tierisches Wesen, sondern der Teufel in eigener Person gewesen sei, der mit seinem Herrn gekämpft und ihn finally zu Boden geworfen habe.

Die geheime Treppe endete im obersten Stockwerk des Hauses, in einem Korridor, der mit eichnem Holzwerk bekleidet, die Öffnung so gut verschloß, daß sie nicht ohne das genaueste Suchen entdeckt werden konnte.

Ihr kennt den Weg, sagte er, ich muß eilen, um bei der Hand zu sein, wenn seine Herrlichkeit nach mir fragen sollte.

Bedie e ihn gut, erwiderte Burnet, und sei vorläufig und treu. Ihr müßt, Wilkins, daß die Zeit heranrückt, wo wir vergelten können.

Sid undeiert, rüßerte der Schreiber. Ich wollte tausendmal lieber meinen Kopf auf den Block legen, als einen Verrat begehen. Nicht um alle Schätze Englands möchte ich hindern, was ich erwarte.

Er verließ sie eilig und leise. William verborg die Laterne unter seinem Mantel, und beide horchten aufmerksam auf jedes Geräusch.

Wenn er uns verrät, sagte Burnet, würde ich noch mit der Schlinge um den Hals mit Meinenüber geben, daß ich einem jungen Loren und einem verliebten Mädchen zu Gefallen den dümmsten Streich in meinem Leben gemacht habe.

Ich kenne Wilkins, erwiderte William leise lachend. Er hat unter allen Sterblichen Jeffreys zumisch und würde sein Leben opfern, um seine Rache zu befriedigen.

Er hat im Begriffe gewesen, den Linden zu erwürgen, wenn dieser trunken und toll von ihm auf sein Lager geschleppt wurde. Aber er bewacht sein Dasein mit einer gewissen Pünktlichkeit, denn er hofft ihn noch in Tophane (einem Dünnsandort) enden zu sehen, öffentlich, schrecklich und schandenvoll.

(Fortsetzung folgt.)

§ 27.

Welche Behörde in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung „Höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen ist, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

VII. Schlußbestimmungen.

§ 28.

Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 29.

Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erstattung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands durch die Einrichtung des Betriebes bezwecken;

2. Inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

§ 30.

Eofern für einen Gewerbebezirk eine gewerbliche Berufsgenossenschaft nicht errichtet ist, finden die §§ 2 bis 10, 18 bis 16, § 17 Absatz 2 bis 27 entsprechende Anwendung. Hinsichtlich der Wahlberechtigung (§ 11, 12) und der Aufbringung der Kosten (§ 17 Abs. 1) erläßt der Bundesrat die erforderlichen Vorschriften.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, den 6. Februar 1908.

96. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommissare. Die zweite Lesung des Militäretats wird fortgesetzt.

Dr. Botthoff (Fpa) tritt für Verbesserung des Gehalts und der Stellung der Intendantursekretäre ein.

Beim Kapitel „Militärjustizverwaltung“ begründet

Gröber (Z.) eine Resolution auf bessere Ausgestaltung der Kriminalstatistischen Veröffentlichungen über Heer und Marine. Redner freit sich über die Abnahme der Soldatenmishandlungen, bedauert aber die Zunahme der Disziplinarstrafverfahren, der Diebstahlsfälle und der Vorbestrafungen.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Stücklen (SD.) In das günstige Urteil des Abg. Gröber über die Militärgerichte können wir nicht einstimmen. Es sind in der letzten Zeit eine große Zahl von Urteilen gefällt worden, die gegenüber Vorgesetzten die größte Milde, gegenüber Soldaten die ungemeine Härte atmeten.

Unteroffiziers erhielt der Gefreite Kübel 10 Jahre Gefängnis (Sturm. Pfl.-Kufe bei den Soz.) 7 Jahre Zuchthaus, 7 Jahre Gefängnis usw. Ich könnte noch eine Menge solcher Urteile vorlegen. (Unruhe rechts.) Mag ja sein, daß Ihnen (nach rechts) dies unangenehm ist. Wenn einem militärischen Vorgesetzten in der Presse Vorwürfe gemacht werden, so wird die Anklage nicht gegen den Offizier, sondern gegen den betreffenden Journalisten erhoben. Das ist eben die Sitte in Deutschland. Wir bestreiten nochmals, daß wir die Disziplin an sich bekämpfen. Wollen Sie eine richtige Disziplin haben, dann sehen Sie sich einmal die sozialdemokratische Partei an. (Sehr gut! b. d. Soz., Lachen rechts, Rufe b. d. Natlib.: Terrorismus.) Anerkennung unserer Prinzipien allerdings fordern wir von unseren Anhängern, während es freilich auch Parteien gibt, die keine Prinzipien haben: die Nationalliberalen zum Beispiel. (Sehr gut! b. d. Soz.) Der Soldat darf nicht das Gefühl der Rechtslosigkeit haben. Wir schwärmen gewiß nicht für unsere zivile Justiz; aber über unsere Militärstrafrechtspflege ist sie immerhin noch hoch erhoben. Wir werden diese Art Justiz stets mit aller Entschiedenheit bekämpfen. (Lebh. Beif. b. d. Soz., Fischen rechts.)

Generalleutnant Sixt v. Armin freut sich über die Ausführungen des Abg. Gröber. Zu viel persönliche Momente dürfen nicht in die Statistik hereingetragen werden. Unsere Jugend wächst heute in großer Freiheit auf und die Abneigung gegen eine Unterordnung unter eine Autorität wird in ihr künstlich erzeugt. (Zust. rechts.) — Widerspruch links.) Das Material des Abg. Stücklen war lüdenhaft. Ich kann Urteile nur kritisieren, wenn ich die ganze Verhandlung kenne. (Sehr wahr! rechts.) Subordinationsvergehen müssen streng bestraft werden, denn die Disziplin ist die Grundlage für jede militärische Ordnung. (Sehr wahr! rechts.) Die Zulassung oder Ausschließung der Öffentlichkeit untersteht ausschließlich den Verrichten. (Sehr wahr! rechts.)

Dr. Wagner (Konf.): Wir verurteilen die Mishandlung so scharf, wie die Sozialdemokraten. Um aber über einzelne Beurteilungen sprechen zu können, müßten wir die Leute vor uns sehen. (Stk. b. d. Soz.) Die Sozialdemokratie tut alles, um den Leuten den Dienst zu vereiteln.

Stücklen (SD.): Der bayerische Kriegsminister v. Aich hat zugestanden, daß gerade die sozialdemokratischen Soldaten sich am sorgfältigsten hüten, gegen die Militärstrafgesetze zu verstoßen. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Stadthagen (SD.) wird von der Rechten mit Grüßen und Heulen empfangen: Auch ohne dies Geräusch weiß ich, daß jedes Tier die Töne von sich gibt, die seiner Natur entsprechen. (Stk. u. sehr gut! b. d. Soz.) Ich habe hier den feigen Mord zur Sprache zu bringen, den ein Gendarm allerdings nur an einem Arbeiter begangen hat, und den das Militärgericht zu verfolgen abgelehnt hat. In der Nacht vom 22. zum 23. September 1906 gingen mehrere Leute von Stolpe nach Hohenneundorf. Aus Zufall fiel in der dunklen Nacht einer der Leute an einen Gendarm, der an einer Stelle mit noch einem Gendarmen stand. Die Namen der beiden Gendarmen sind Jude und Tieg. Bekanntlich unterrichten die Gendarmen leider der Militärgerichtsbarkeit. Der Mann entschuldigte sich bei den Gendarmen, die Gendarme aber die in Zivil und nicht im Dienst waren, schlugen mit Knütteln auf die Leute ein. (Hört, hört! b. d. Soz.) In dem sich entsinnenden Handgemenge schoß der Gendarm Jude den Zimmermann Adolf Herrmann nieder, der noch dazu völlig unbeteiligt war. (Lebh. Hört, hört! bei den Soz.) Der Zimmermann Herrmann ist infolge der Wunden gestorben. Nach der Heldentat ergriffen die Soldaten das Hafenpanier. (Hört, hört! bei den Soz.) Man hätte in einem Rechtsstaat erwarten sollen, daß gegen einen Mord, auch wenn er nur an einem Arbeiter begangen wurde, eingeschritten würde. Statt dessen versuchte die Staatsanwaltschaft, zunächst ein Verfahren gegen Zivilisten einzuleiten, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. (Bewegung bei den Soz.) Das Verfahren wurde eingestellt und auch der Anklage, die dann erhoben wurde wegen groben Unfuges, wurde nicht stattgegeben, vielmehr wegen der freiwilligen Einleitung des Verfahrens die Kosten der Staatskasse auferlegt. Das Verfahren wegen Totschlags ist aber trotzdem gegen den Gendarmen Jude nicht eingeleitet. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Staatsanwaltschaft selbst hat festgestellt, daß die Schießerei nicht im Dienst stattgefunden hat. Aber die Militärbehörde behauptet ruhig weiter, daß die Gendarmen im Dienst gewesen seien und hat auf den Antrag der Witwe auf Strafverfolgung überhaupt nicht geantwortet. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) So sucht die Militärbehörde zu verhindern, daß eine Sühne für einen gemordeten Arbeiter gegeben wird. (Große Unruhe rechts, Zustimmung b. d. Sozialdemokraten.) Ich habe in einer öffentlichen Versammlung den Fall genau geschildert und erklärt, daß hier ein Mörder frei herumlaufe. Man hat aber das Strafverfahren sofort eingestellt, als ich mich zum Wahrheitsbeweis erbot. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wäre man es zur Gerichtsverhandlung kommen lassen, so wäre in voller Öffentlichkeit bewiesen worden, daß ein Mörder frei herumläuft, weil der Gerichtshof nur ein Arbeiter ist. (Gr. Lärm rechts.) — Zustimmung b. d. Soz.) Die Gendarmen müßte überhaupt den Militärgerichten entzogen werden. (Zust. b. d. Soz.) Ich habe den Fall hier ausführlich dargestellt, weil er in der bürgerlichen Presse ungeheuerlich verdrängt worden ist.

General Sixt v. Armin: Wir werden den Fall untersuchen. Herr Stadthagen hätte mir eine Mitteilung machen sollen, dann hätte er dem Hohen Hause diese Rede erbracht. (Bravo rechts.) — Unruhe b. d. Soz.) Auf seine Ausfälle gehe ich nicht ein, weil mir seine Tonart nicht zur Verfügung steht. (Bravo! rechts.)

Gröber (Ztr.) erkennt ausdrücklich an, daß einzelne Fälle in der Militärgerichtsbarkeit vorkommen, die das Rechtsgefühl schwer verletzen.

Das Kapitel wird bewilligt und die Zentrumresolution angenommen.

Am Aggregiertenfonds hat die Kommission einen Abstrich vorgenommen.

v. Glern (K.) spricht in seiner Eigenschaft als Berichterstatter für den Abstrich und in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gegen den Abstrich und für einen die Regierungsvorlage wiederherstellenden Wokantrag.

Erzberger (Z.) schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters v. Glern an und bekämpft die Ausführungen des Abg. v. Glern. (Beif. i. Zentr.)

Dr. Südekum (SD.) Die Herren Freisinnigen sind wieder einmal umgefallen (Natürlich! bei den Soz. Heiterkeit.) Das, was die Budgetkommission zu bewilligen vorschlägt, geht noch weit über das hinaus, was die Militärverwaltung lange Jahre hindurch gehabt hat und vermehrt außerdem nicht unerheblich die Macht des Militärkabinetts. (Sehr richtig b. d. Soz.) Weiter haben die Freisinnigen das Militärkabinetts bekämpft und heute stellen sie ihm neue Mittel zur Verfügung. Nicht der mindeste Beweis für die Berechtigung der Regierungsvorlage ist in der Budgetkommission geliefert worden. Auch die Freisinnigen haben das offen anerkannt. (Hört! hört! b. d. Soz.) Wenn sie trotzdem den Wokantrag mit unterschreiben, so stellen sie sich damit ein Armutzeugnis aus. (Bravo b. d. Soz.)

Es geht ein Antrag Sompesch (Z.) ein über den Antrag Stern morgen namentlich abzustimmen.
 Liebermann v. Sonnenberg (Wirt. Pa.) preist unter schallendem Gelächter der Sozialdemokraten die patriotische Selbstüberwindung der Freisinnigen.
 Graf Orzola (M.) rühmt ebenfalls den Patriotismus der Freisinnigen.
 Eichhoff (Wp.): Wir sind nicht umgefallen, sondern haben uns überzeugen lassen. (Lachen b. d. Soz.)
 Generalsekretär Styr v. Armin bittet um Annahme des Budgetantrages.
 Grabberger (Z.) konstatiert, daß Herr Eichhoff merkwürdigerweise nicht auf die Beziehung zwischen dem Militärbudget und dem Regierensfonds eingegangen sei. (Lebh. Sehr richtig! im Zentr. und b. d. Soz.) Ich bitte die Militärverwaltung im Namen des Reichstanzlers um Sparsamkeit. (Beifall.)
 Dr. Neumann-Doser (Wp.) erklärt sich in seinem und mehrerer Fraktionsgenossen Namen gegen den Antrag Stern. (Hört, hört! im Zentr. und den Soz.)
 Dr. Südekum (SD.): Die Budgetkommission war allerdings schwach besetzt, als sie den Beschluß faßte. Die Gründe will ich nicht unteruchen. (Beifall.) Die Abstimmung war aber nicht das Werk eines Zufalls. Nimmt der Reichstag den Antrag Stern an, so läßt er wieder eine Gelegenheit vorübergehen, Ersparnisse zu machen.
 Das Kapitel wird bewilligt, die namentliche Abstimmung über den Regierensfonds auf die nächste Sitzung verschoben.
 Beim Kapitel Geldverpflegung der Truppen liegt eine Resolution der Kommission vor, spätestens im nächsten Jahre eine Erhöhung der Mannschaftsbezüge herbeizuführen.
 Die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD.) beantragen die Erhöhung schon in diesem Jahre mittelst eines Nachtragsetats vorzunehmen.
 Die Abgg. Gröber u. Gen. (Z.) beantragen gleichzeitig mit der Aufbesserung der Offiziere, Unteroffiziere und Militärbeamten eine Erhöhung der Mannschaftsbezüge vorzunehmen.
 Dr. Südekum (SD.) regt an, den Halbinvaliden-Offizieren bei Auftritten in eine höhere Charge die entsprechenden Gebühren zu zahlen.
 Generalsekretär Styr v. Armin sagt wohlwollende Prüfung der Frage zu.
 Die Resolution Albrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die Resolution Gröber gegen Zentrum und Sozialdemokraten abgelehnt, die Resolution der Kommission wird angenommen.
 Der Beginn der nächsten Sitzung wird nach längerer Geschäftsordnungsdebatte auf Freitag 1 Uhr festgesetzt. (Zuckerfandent, Antrag auf Herabsetzung der Zuckersteuer, Weiterberatung des Militäretats, Beginn mit der vertagten namentlichen Abstimmung.
 Schluß 6 1/2 Uhr.

Soziales und Parteilieben.

Der Zentralverein der Verein- Angehörigen Deutschlands, der seinen Sitz in Berlin hat, hält seine dritte General-Versammlung vom 18. bis 20. April d. J. im Gewerkschaftshause in Berlin ab. Außer den üblichen geschäftlichen Angelegenheiten soll die General-Versammlung auch über eine Vereinigung mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. Deutschlands, sowie über die Errichtung einer Pensionskasse, über Tarifvertrag und Tarifbewegung, die Forderungen an die Gesetzgebung, die Reform der Arbeiterversicherung, die Prüfung von Anträgen in den Ortskrankenkassen und den internationalen Kongress der Arbeiterversicherung in Rom beraten.
 Der neue Leiter des „Avanti“. Der italienische Parteivorstand lehnte mit 25 Stimmen die Einberufung eines außerordentlichen Parteitages ab und erwählte Morgari mit 22 gegen 5 Stimmen zum Chefredakteur des „Avanti“.

Aus Nah und Fern.

Ein städtischer Arbeiter, der Betteln geht. Die Befolgung der städtischen Arbeiter in Duisburg ist eine ganz unzulängliche, ja für die Stadt beschämende. Die „Niederheinische Arbeiterzeitung“ schilderte vor einigen Tagen einen Fall, wo ein städtischer Arbeiter mit 2,50 Mk. Tagelohn, von dem noch pro Tag 80 Pf. in Abzug kamen, abgehunden wurde. Jetzt berichtet gar der dortige „Generalanzeiger“ folgenden Fall: „Vor längerer Zeit erschien bei dem Inhaber eines Tapetenhauses in der Königsstraße ein städtischer Straßenarbeiter in Uniform und bat um eine Unterstützung. Er wurde von dem erkrankten Geschäftsmann abgewiesen. Am Mittwoch nun erschien derselbe Mann, abermals in Uniform, zum zweiten Male in demselben Geschäft und bat abermals um eine Unterstützung. Auf die Frage des Geschäftsinhabers, weshalb er dann Betteln gehe, antwortete der Mann, er verdiene so wenig, daß er von seinem Lohn nicht leben könne.“ Der „General-Anzeiger“ bemerkt zwar dazu: „Wir können uns einweilen nicht denken, daß sie gezwungen sind, Betteln zu gehen.“ Aber das Unglaubliche ist wahr. Nach einer Umfrage unseres Duisburger Bruderblattes erhalten die städtischen Straßenarbeiter im Höchstfalle 2,90 Mk., das ist der sogenannte ortsübliche Tagelohn. Da ist es wahrhaftig kein Wunder, wenn die städtischen Straßenarbeiter sich gezwungen sehen, Betteln zu gehen.
 Antimilitaristen im Militärgefängnis. In Lyon brach unter den Sträflingen des Militärgefängnisses eine Meuterei aus. Die Sträflinge weigerten sich, in ihren Saal zurückzuführen. Sie sangen die Internationale, brachten Schrufe auf Herpe aus und suchten die Wachtposten zu erwürgen. Ein Mann der Wache wurde durch einen Steinwurf verundet, doch gelang es schließlich der Wache, die Ruhe wieder herzustellen.
 Kaninchenplage in Australien. Nach fünfjähriger Arbeit haben die australischen Regierungsingenieure ein 2000 englische Meilen langes Kaninchengatter fertiggestellt, das tief in den australischen Kontinent hinein sich erstreckt. Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf fünf Millionen Mark. Von fünf zu fünf Meilen befinden sich Stollen von großen Dimensionen, in denen sich täglich hunderte von Kaninchen fangen. Die Regierung und das Land erwarten von diesem Stollenstern eine bedeutende Berrineruna der Kaninchenplage, die schon so stark die Verhältnisse der Landwirtschaft in Mitteleuropa gezozen hat, daß die maßgebenden Behörden sich veranlaßt sahen, einen Preis von einer Million Mark für ein Mittel zu stiften, das die Kaninchenplage auf der Welt schaffen könnte.

Literarisches.

Von den „Sozialistischen Monatsheften“, Herausgeber Dr. J. Bloch, Administration: Berlin W., Potsdamerstraße 121 h, die jetzt bekanntlich alle 14 Tage erscheinen, ist soeben das 8. Heft des 14. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor; Otto Hue: Zum Wahlrechtskampf in Preußen. — Eduard Bernstein: Taktik und Agitation im Wahlrechtskampf. — Dr. Albert Südekum: Glossen zum Militäretat. — Jules Louis Breton: Budgetbewilligung. — Richard Galmer: Arbeitsmarkt und Gewerkschaftstaktik. — Paul Umbreit: Der gesellschaftliche Rehnitendentag. — Gerhart Busemann: Alkohol, Partei und Gesetzgebung. — Francois Marie Voltaire: Hans und Klaas. Übertragen von Ernst Sarda. — Politik von M. Schippel. — Gewerkschaftsbewegung von E. Deinhardt. — Philosophie von Prof. J. Staudinger. — Bildende Kunst von M. Plehn. — Schmitz von Dr. O. Luz. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf. pro Quartal (6-7 Hefte) 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, bei allen Kolporturen, in den Kösten, auf jeder Postanstalt, sowie direkt vom Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Potsdamerstr. 121 h, Berlin W. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung.
 In freien Stunden. Heft 3 und 4 des neuen Jahrgangs der illustrierten Wochenschrift „In freien Stunden“ sind soeben erschienen. Sie enthalten die Fortsetzung der beiden Erzählungen „Das Einang“ von L. Gladel und „Sigrid, das Fischermädchen“ von Th. Mügge, während das kleine Feuilleton für Unterhaltung und Belehrung sorgt. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsausleger entgegen. Neue Abonementen können die erschienenen Hefte dieses Jahrgangs nachbezogen.
 Wahlrecht und Wahlrechtsdemonstration vor dem Deutschen Reichstage. In wenigen Tagen erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin unter diesem Titel die Rede des Genossen Fischer nebst der Erklärung des Reichstanzlers zu dieser Frage. Die Broschüre ist für die Massenverbreitung bestimmt und bitter der Verlag um möglichst baldige Aufgabe der Bestellung.
 Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
 Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Mittwoch abend 6 1/2 Uhr entlichief sankt nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann und meiner Kinder treuversorgender Vater, der Schriftfeger Herrich Anton Feibel im fast vollendeten 45. Lebensjahre. Auf's tiefste betrauert und schmerzlich vermisst von den Seinen.
 Emilie Feibel, geb. Schlee, und Kinder.
 Die Beerdigung findet am Montag, den 10. Februar, morgens 9 1/2 Uhr, von der Kapelle des Vorwerter Friedhofs aus statt.

Unserm lieben Vater v. Hinz zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, dass die ganze Ziegelstrasse wackelt
 Seine lieben Kinder.

Billig z. vermieten 2 Wäscheanzüge Glatte- rin, Vänerin. Friedenstr. 20, 1

Haus Obertrave 27 für 6000 Mk. zu verkaufen. Auskunft bereitwilligst.
 Hans H. Bahle, Koll 4.

Eine Hobelbank u. gute Farben zu verk. Wakenhauer 164/2.

1 Verm. m. Matr. Küchenw., eleg. Wüschgarnitur, Vertik., Spiegel, Sofa, Tisch umzuw. billig zu verk. Warendorferstraße 51 II.

Vertoren ein Saal von Josephinenstraße bis Schwarzaer Allee. Bitte abzugeben Josephinenstraße 22 I.

Uhren u. Goldwaren
 Trauringe 888 u. 585 gef., anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
 Uhrm., Königsstr. 62, b. d. Dürstr.
 Gebe rote Rabatmarken.

Betten, Bettfedern
 u. a. Betten-Artikel
 kaufen Sie billigs und recelt bei
Markt Otto Albers Kohlm.
 4. 10.
 3. B. komplette Betten von 12,50 Mk. an, Federn pr. Pfd. von 45 Pf. bis 4 Mk.
 00 Rote Lubeca-Marken. 00

Reclam's Bibliothek
 in Taschenformat.
 à Bändchen 20 Pf.
 Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Rum
 von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.
 W. Rahfoth, Untertrave 113.
Heinrich Beckmann
 Reiferstraße 6
 Schuhwaren aller Art billig.
 Note Rabatmarken.
 Reparatur-Werkstatt. — Sandarbeit.

Empfehle:
 junges Ducefleisch Pfd. 60 Pf.
 Bratenstücke Pfd. 70 Pf.
 Reistef Pfd. 1 Mk.
 Gehacktes Pfd. 70 Pf.
 Schweinefleisch Pfd. 60 u. 65 Pf.
 Kalbfleisch Pfd. 50 Pf.
 Keule Pfd. 60 Pf.
 sowie sämtliche Wurstwaren zu billigen Preisen.
 Wilhelm Becker,
 Schlachtere u. Wurstmacherei,
 13 Meierstraße 13.

Kopfleisch
Leberwurst
Brotwurst
 sowie jeden Sonnabend
Warme Knackwurst.
Heinr. Viereck
 Süßtra.: 96.

Empfehle sämtliche
Fleisch- u. Wurstwaren
 in bester Qualität
H. Spangenberg
 Fleisch- u. Wurstwarenfabrik,
 Schwarzaer Allee 59 Ecke Ludwigs-
 trafe

Empfehle:
 prima fettes Fleisch
 und ausnahmsweise dicke
Flomen.
 Von 5 Uhr an:
 heiße Quackwurst.
Johs. Fischer, Reiferstr. 8.
 — Telephon 1744. —

Sonnabend, d. 8. u. Sonntag, d. 9. Februar:
Ausschank von ff. Bockbier.
 Seidel 15 Pf.
Louis Klein, Süßstraße 94.

Auf Kredit
Möbel
 Polsterwaren und Betten
Bolet's, Anzüge
 für Herren, Burschen und Kinder, Anzahlung von 8-10 Mark.
 Damen-Jackets, Mäntel, Kostüm-Höcke, Kleiderstoffe u. Kindertwagen
ohne Anzahlung
 an alle Kunden.
H. Kesten
 untere Johannisstraße 701

Dr. fetter Speck, Pfund 75 Pf.
 Dr. magerer Speck, Pfund 80 Pf.
 Dr. weißes Schmalz, Pfund 65 Pf.
 Obiges bei Abnahme von 4 Pfd. pro Pfd. 5 Pf. billiger.
 Da. fettes Rindfleisch Pfd. 55, 60 u. 70 Pf., Schweinefleisch 60 Pf., Kopf u. Bein 20 Pf., dicke Flomen 65 Pf., Kochrippen von 30 Pf., an, H. Rauchstücke 70 Pf., ger. Nacken 80 Pf., Rollschultern 80 Pf., Schweinebäcken ohne Knochen 60 Pf., ger. Schweinestöpfe 45 Pf., Rohlmurk 60 Pf., Rubeuter 50 Pf., ff. Aufschnitt pr. Pfd. 1.00 Mk.

Empfehle
 sämtliche Fleisch- und
 Wurstwaren
 in bester Qualität.
Oscar Keil
 Schlachtere u. Wurstmacherei elektr. Betr.
 Schwarzaer Al. 65, Ecke Westhoffstr.
 Fernsprecher 1447.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfs-
 orbeiter u. Arbeiterinnen Nentisch
 Zahlstelle Schwartz-Rentisch.
Oefftl. Gewerkschafts-
Versammlungen
 am Sonnabend, den 8. Februar
 8 1/2 Uhr.
 im Gasthof „Transvaal“, Schwartzau.
 Am Sonntag, den 9. Februar,
 nachmittags 4 Uhr.
 im Lokale von Fr. Kopp Ww., Katenau
 Am Sonntag, den 9. Februar,
 abends 8 Uhr
 im Lokale des Gastwirts Frähmke, Seerech
 Am Montag, den 10. Februar,
 abends 8 1/2 Uhr
 im Lokale der Frau Sternberg Ww.,
 Rentisch.
 Tages-Drnung:
 Zweck und Nutzen der Organisation
 Referentin: Fr. Eitr. Gewehr-Hamburg
 W. Winterstr.

Hansa-Theater
 Nur diese Woche.
 Gastspiel der berühmten, aus 13 Per-
 ionen bestehenden amerikanischen Panto-
 mimen-Troupe **The Reed-Pinard-**
Company.
 Ein Abend in einem amerikanischen
 Singelstanz.
 Diese Troupe hat in Hamburg (Hansa-
 theater) außerordentliches Gelingen erzielt. Neben
 all war sie Tagesgespräch!
 Dazu: Neues Künstler-Personal: Trotz
 der großen Unkosten, womit das Gastspiel
 verbunden ist, sind die Eintrittspreise nicht
 erhöht. Beginn bei 8 Uhr bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.
 (Provisorium)
 Direktion: b. Piorkowski.
 Sonnabend, 8. Februar. 7 1/2 Uhr.
 Jeder Platz 50 Pf.
Othello, der Mohr v. Venedig
 Sonntag, 9. Februar. 4 Uhr.
 Letzte Kindervorstellung.
 30, 40, 50, 60, 75 Pf. und 1 Mk.
 Prinzessin Zulipane
 oder Die Reise nach dem Monde.
 Abends 7 Uhr:
 Große Doppel-Vorstellung zu einl. Preis.
Das Glöckchen des Eremiten
 Hierauf:
 Doktor Klaus.
 In Vorbereitung: Panna

Inventur-Ausverkauf.

Ein Posten

Manschetten

1a. 4fach Leinen

Paar **58** Pf.

Ein Posten

Herren-Kragen

moderne Formen, zum Aussuchen

Stück **25** Pf.

Ein Posten

Oberhemden

reich gestickt, weiss

Stück **2⁷⁵** Mk.

Ein Posten

Oberhemden

farbig, 1a. Percal und Zephyr

Zum Aussuchen	Serie I	Serie II	Serie III
Stück	1⁵⁰ Mk.	2²⁵ Mk.	3⁵⁰ Mk.

Ein Posten

Garnituren

1 Serviteur und 1 Paar Manschetten

coul. Percal	Serie I	Serie II	Serie III
Garnitur	58 Pf.	72 Pf.	85 Pf.

Ein Posten

Kravatten

aus dem Lager aussortierte Restbestände

Wert bis 2,00 Mk.	Serie I	Serie II	Serie III
	25 Pf.	50 Pf.	1⁰⁰ Mk.

Herren-Garderoben

Ein Posten

Herren-Anzüge

sonst bis 1600 2100 3450 4600
jetzt **9⁰⁰ 13⁵⁰ 22⁵⁰ 29⁰⁰** Mk.

Ein Posten

Herren-Paletots . . .

sonst bis 1375 2500 3200 4650
jetzt **8⁰⁰ 16⁰⁰ 22⁰⁰ 29⁵⁰** Mk.

Ein Posten

Herren-Bucksk.-Hosen

sonst bis 225 360 575 860
jetzt **1⁵⁰ 2⁶⁰ 3⁹⁰ 5²⁵** Mk.

Ein Posten

Herren-Loden-Joppen

sonst bis 520 750 1250 1650
jetzt **3⁰⁰ 5²⁰ 8⁵⁰ 11⁰⁰** Mk.

Ein Posten

Konfirmanden-Anzüge

sonst bis 1275 1750 2700 3450
jetzt **8⁰⁰ 11⁰⁰ 18⁵⁰ 23⁰⁰** Mk.

Knaben-Garderoben

Ein Posten

Knaben-Anzüge. . . .

sonst bis 4⁵⁰ 8⁷⁵ 12⁵⁰ 16⁵⁰
jetzt **2⁰⁰ 5⁰⁰ 7⁵⁰ 9⁷⁵** Mk.

Ein Posten

Knaben-Paletots . . .

sonst bis 6⁵⁰ 8⁷⁵ 10⁵⁰ 15⁵⁰
jetzt **2⁰⁰ 4⁵⁰ 7⁰⁰ 9⁵⁰** Mk.

Ein Posten

Knaben-Loden-Joppen

sonst bis 3⁷⁵ 4⁰⁰ 5²⁵ 6²⁵
jetzt **2⁵⁰ 3⁴⁰ 4⁰⁰ 4⁸⁰** Mk.

Ein Posten

Knab. Waschblusen

	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
jetzt	50 Pf.	1⁰⁰	1⁶⁰	2²⁰ Mk.

Wert teilweise das Dreifache.

In der II. Etage
ausgelegt.

Schuhwaren

In der II. Etage
ausgelegt.

Herren-Stiefel

sonst 7⁹⁰ 8⁰⁰ 13⁵⁰ 14⁵⁰
jetzt **5⁹⁰ 6²⁰ 9⁷⁵ 10⁵⁰** Mk.

Damen-Stiefel

sonst 5⁹⁰ 6⁰⁰ 8⁵⁰ 10⁷⁵
jetzt **4⁶⁰ 5⁴⁰ 6⁴⁰ 7⁹⁰** Mk.

Kinder-Stiefel

Wert 3¹⁰ 3⁹⁰ 4⁵⁰ 6⁰⁰
jetzt **2⁷⁵ 3¹⁰ 3⁷⁵ 4⁹⁰** Mk.

Kinder-Stiefel

Wert 4⁷⁵ 6⁰⁰ 7⁰⁰ 7⁹⁰
jetzt **3³⁰ 4⁸⁰ 5⁶⁰ 6³⁰** Mk.

Einzelpaare und kleine Restbestände für die Hälfte.

Rudolph Karstadt, Lübeck.